

[Parallelstudium M.Ed. M.A.](#)

Werden auch Leistungen aus meinem zweiten M.Ed.-Fach anerkannt?

Das kommt ganz darauf an, ob Sie parallel im 1-Fach- oder im 2-Fächer-M.A. studieren:

- Wenn Sie im 1-Fach-M.A. Germanistik nach GPO 2016 mit FSB 2016/18 studieren, können Ihnen Leistungen aus dem 2. M.Ed.-Studienfach für den M.A.-Ergänzungsbereich und für die Freien Veranstaltungen (M.A.) anerkannt werden.
- Wenn Sie im 1-Fach-M.A. Germanistik nach GPO 2016 mit FSB 2021 studieren, muss die Anerkennung von Leistungen aus dem 2. M.Ed.-Studienfach im Einzelfall geprüft werden. Eine Anerkennung im/zum Profilmodul/Profilssemester ist ausgeschlossen.
- Wenn Sie im 2-Fächer-M.A. studieren, klären Sie bitte mit den jeweiligen Ansprechpersonen Ihres 2. Studienfaches, ob bzw. inwieweit Ihnen Leistungen aus dem 2. M.Ed.-Fach für den M.A. anerkannt werden können.

From:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/parallelstudium:parallelstudium_zweifach

Last update: **2023/04/12 12:31**

